



Kundmachung

GZ: B-2026-1229-00152/0002
Datum: 06.08.2026

Kontakt Daten

SB/Abt: Nicole Potisk
Tel: 03865/2202243
Mail: gde@kindberg.gv.at

**Gegenstand: Michael Hölbling und Nadja Bürger, 8650 Kindberg;
Errichtung einer Sicherung aus bewehrter Erde, Errichtung eines
Sickerschachtes sowie Errichtung eines Zu- und Umbaues beim
Wohnhaus auf der Liegenschaft Kreutzerstraße 65, 8650 Kindberg.**

Öffentliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **14.07.2026**, eingelangt am **23.07.2026**, haben Herr/Frau **Michael Hölbling und Nadja Bürger, 8650 Kindberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der **Baubewilligung** für die **Errichtung einer Sicherung aus bewehrter Erde, für die Errichtung eines Sickerschachtes sowie für die Errichtung eines Zu- und Umbaues beim Wohnhaus auf der Liegenschaft Kreutzerstraße 65, 8650 Kindberg**, auf den Grundstücken Nr. **.395/1 und .395/2, EZ. 60214/00719, KG. Kindberg (60214)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 27.08.2026, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Kreutzerstraße 65, 8650 Kindberg**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Alexander Pogner/Ing. Wolfgang Feichtenhofer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeinde Kindberg (Wiener Straße 18, 8644 Kindberg-Mürzhofen) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:



Christine Seiting
Christine Seiting
Vizebürgermeisterin

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Die gegenständliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung wird an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung ausgehängt und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen, zum gegenständlichen Bauakt gegeben.